



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
Sitzungsnummer	SJS/032/2020
Datum	Montag, den 23.11.2020
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	18:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Hans Litzinger	Ausschussvorsitzender	SPD
Andrea Lich-Brand	Stadtverordnete	SPD
Andrea Volk	Stadtverordnete	SPD
Kemal Yüksel	Stadtverordneter	SPD
Dorothea Marx	Stadtverordnete	CDU
Christoph Schäfer	Stadtverordneter	CDU
Frank Steinraths	Stadtverordneter	CDU
Renate Pfeiffer-Scherf	Stadtverordnete	FW
Thomas Schermuly	Stadtverordneter	FDP
Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD; i.V.f. Stv. Hantusch

vom Magistrat

Manfred Wagner	Oberbürgermeister
----------------	-------------------

von der Verwaltung

Christoph Balasch	Koordinationsbüro Sozial- und Jugendwesen
-------------------	--

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Feth, als Schriftführer

AV Litzinger eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 26.10.2020**
- 2 Halbjahresbericht 2020 zur WetzlarCard
Vorlage: 1803/20 - I/610
Mitteilungsvorlage**
- 3 Bund-Länder-Programme "Sozialer Zusammenhalt"
- Sachstandsbericht -**
- 4 Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 26.10.2020

Mitteilungen

Fehlbelegungsabgabe

OB W a g n e r berichtete über die Fehlbelegungsabgabe, dass das Land Hessen beabsichtige, die sog. Nichterhebungsverordnung zu novellieren. In dieser Verordnung seien die Städte und Gemeinden aufgeführt, die die Fehlbelegungsabgabe nicht erheben müssten. Gründe hierfür seien einerseits die Anzahl der zu überprüfenden Wohnungen und andererseits die Wirtschaftlichkeit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe. Grundsätzlich sei die Fehlbelegungsabgabe ein sinnvolles Instrument, jedoch habe sich im Verwaltungsvollzug gezeigt, dass der finanzielle Aufwand den Ertrag übersteige, weshalb wir begrüßen, dass die Stadt Wetzlar nunmehr in die Verordnung aufgenommen wurde.

Finanzhilfen des Bundes für Eigenbetriebe

OB W a g n e r berichtete, dass die Verwaltung derzeit prüfe, ob die durch die von Schließung betroffenen Einrichtungen, etwa der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder, von den Finanzhilfen des Bundes profitieren könnten.

Stv. S c h e r m u l y erkundigte sich, wie Betriebe von den Finanzhilfen des Bundes profitieren könnten, wenn sie im letzten Jahr noch nicht aktiv gewesen seien, da die Finanzhilfen an den Umsatz im November 2019 geknüpft seien. OB W a g n e r sagte Auskunft zum Protokoll zu. Dazu teilt die Stabsstelle „Wirtschaftsförderung“ mit:

„Hat ein Unternehmen oder Solo-Selbstständiger erst nach dem 31. Oktober 2019 die Geschäftstätigkeit aufgenommen, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung gewählt werden. Unternehmen, die nach dem 30. September 2020 neu gegründet worden sind, sind nicht antragsberechtigt. Eine Fortführung eines Unternehmens durch einen Nachfolger oder an einem anderen Ort, Umfirmierung, Umwandlung sowie der Wechsel von nebenerwerblicher zu haupterwerblicher Tätigkeit gelten nicht als Neugründung.“

Anfragen

Suchthilfe Wetzlar e. V.

Auf Nachfrage von Stv. L u i t j e n s - T a y l o r erklärte Herr B a l a s c h, dass die Suchthilfe Wetzlar e. V. an der Initiative KOMPASS teilnehme.

Niederschrift vom 26.10.2020

Die Niederschrift vom 26.10.2020 wurde ohne Änderungswünsche genehmigt.

zu 2 Halbjahresbericht 2020 zur WetzlarCard Vorlage: 1803/20 - I/610 Mitteilungsvorlage

OB W a g n e r führte in die Thematik ein. Er verwies auf das anhaltende Pandemiegeschehen, das keine Veranstaltung zuließe. Zudem habe das Sozialamt die Leistungsbewilligung - analog der gesetzlichen Regelungen im SGB II und SGB XII - vereinfacht.

Außerdem wies er darauf hin, dass die Stadt Wetzlar mit dem Land Hessen Kontakt aufgenommen habe, um die dort geplante Einführung eines „Hessenpasses“ mit den städtischen Angeboten zu vernetzen. Das Ministerium habe mitgeteilt, dass die dortigen Planungen noch nicht abgeschlossen seien.

Der Ausschuss nahm den Halbjahresbericht 2020 zur WetzlarCard zur Kenntnis.

zu 3 Bund-Länder-Programme "Sozialer Zusammenhalt" - Sachstandsbericht -

Herr B a l a s c h berichtete über aktuelle Themen aus den Quartieren:

Niedergirmes

Die städtischen Gremien hätten die Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit „Soziale Stadt“ Niedergirmes beschlossen. Auf Basis des Gremienbeschlusses (Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.2020) werde ein neuer Vertrag mit der Diakonie Lahn-Dill e. V. bis 2025 geschlossen. Ergänzend werde eine Regelung mit der Ev. Kirchengemeinde zur Sicherung der Nutzung des Nachbarschaftszentrums (25 Jahre Bindungsfrist nach Fertigstellung) bis zum Jahr 2038 getroffen.

Eine erstmalige Erwähnung von Niedergirmes könne für das Jahr 771 belegt werden. Zur Vorbereitung von Feierlichkeiten anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums in 2021 solle die Bildung einer Arbeitsgruppe aus der Stadtbezirkskonferenz heraus erfolgen, in die ebenfalls Vereine und Glaubensgemeinschaften einbezogen würden. Ein Austausch von Seiten der Stadt erfolge in diesem Rahmen über das dortige Quartiersmanagement.

Dalheim / Altenberger Straße

Im Bezirk Dalheim / Altenberger Straße solle ein Mobilitätskonzept als Maßnahme des „Sozialen Zusammenhaltes“ erstellt werden. Hierbei erfolge eine Erfassung des Straßennetzes und der Querschnittsaufteilung. Schwerpunkte der Untersuchung stellten die Ringstraßen (Berliner Ring, Hohe Straße, Schwalbengraben) des Gebietes dar. Eine Bestandserfassung und -bewertung, u. a. durch Begehungen mit Parkraumerfassung, würden folgen. Eine Zielsetzung aus der Konzepterstellung heraus stelle die Optimierung der Stellplatzsituation für Kfz und Fahrräder dar, auch im Kontext von Nachverdichtung und Aufstockung. Hierbei gelte es, Konflikte mit den Zielen des Sozialen Zusammenhaltes, die ein gut „durchgrüntes“ Quartier um einen zentralen Park darstellten, zu mindern oder auszu-schließen. Die Prüfung einer Etablierung zukunftsweisender Mobilitätsangebote, z. B. im Zuge von Potentialen für Mietfahrzeuge nach einem Car-Sharing-Modell, ein E-(Mieter)-Car-Pooling und Bike-Sharing, sollten erfolgen. Die Vergabe der Erstellung des Mobilitätskonzeptes sei an die LK Argus GmbH erfolgt.

Zu 4 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV L i t z i n g e r schloss die 32. Sitzung des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

L i t z i n g e r

F e t h